

Rechtsberatung und Rechtsschutz beim BJV

Seit 1946 ist der Bayerische Journalisten-Verband e.V. umfassend für seine Mitglieder, hauptberuflich tätige Journalisten aller Medien, tätig. Dies umfasst das allgemeine berufspolitische Engagement, für den Fall, dass Gesetze zu Lasten der Presse- und Meinungsfreiheit geändert bzw. erlassen werden, tarifpolitische Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene, Hilfe in Notlagen und selbstverständlich die rechtliche Beratung in allen den Beruf betreffenden Fragen. Diese Kompetenz überzeugt mehr als 8.500 Mitglieder unseres Verbandes.

Rechtsberatung

Der Bayerische Journalisten-Verband e.V. bietet seinen Mitgliedern Rechtsberatung in allen die journalistische Tätigkeit betreffenden beruflichen Angelegenheiten. Egal, ob sie arbeitsrechtliche Probleme haben, Honoraransprüche durchsetzen wollen oder ihre Urheberrechte verletzt wurden – unsere Justitiarinnen beraten sie umgehend und kompetent. Auch bei einem geplanten Wechsel in die Selbstständigkeit stehen ihnen unsere Justitiarinnen beratend zur Seite, wenn es z.B. um Fragen zur Künstlersozialversicherung geht oder sie eine fachkundige Stellungnahme für ihren Existenzgründungszuschuss benötigen. Die Rechtsberatung kann sowohl telefonisch als auch persönlich in unserer Geschäftsstelle erfolgen. Rufen sie unsere Justitiarinnen in der Geschäftsstelle an, diese werden sich umgehend ihrer rechtlichen Probleme annehmen.

Rechtsschutz

Bleibt ihnen der Weg vor Gericht nicht erspart, so erhalten sie nach den Regeln der Rechtsschutzordnung Rechtsschutz in folgenden Rechtsbereichen: Presserecht, Arbeitsrecht (z.B. Kündigungsschutz, Mutterschutz, Voraussetzungen für Inanspruchnahme der Elternzeit, Teilzeittätigkeit), Honorarstreitigkeiten aus dem allgemeinen Werkvertragsrecht, Urheberrecht, Steuerrecht und selbstverständlich auch Sozialversicherungsrecht.

Vertreten werden sie dabei entweder durch die Justitiarinnen der Geschäftsstelle oder einen externen Rechtsanwalt, sofern dies erforderlich ist. Voraussetzung für die Übernahme der im Gerichtsverfahren anfallenden Gerichtskosten sowie Rechtsanwaltskosten ist dabei, dass sie seit mindestens drei Monaten Mitglied des Verbandes sind und vor Beginn des Rechtsstreits einen entsprechenden Rechtsschutzantrag beim Verband gestellt haben; ausschlaggebend für die Erteilung sind die Erfolgsaussichten. Die aktuell gültige Rechtsschutzordnung finden sie auf der BJV-Homepage (www.bjv.de).